



KT-Drucks. Nr. 231/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

26.11.2013

**Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen
- Sachstand und weiteres Vorgehen**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

03.12.2013

II. Beschlussantrag

1. Für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Unterbringung von Flüchtlingen, die der Landkreis Böblingen aufnehmen muss, wird die Verwaltung beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Unterkünfte einzurichten.
2. Im Haushalt 2014 wird hierfür ein Betrag von 2 Mio. Euro eingestellt.
3. Der Landrat wird ermächtigt, wegen der Eilbedürftigkeit entsprechenden Aufträge ggfs. auch im Wege der Eilentscheidung zu vergeben.
4. Die Verwaltung soll gegenüber dem Land darauf hinwirken, dass eine vollumfängliche Kostenerstattung erfolgt.

III. Begründung

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland hält unvermindert an. Das Land Baden-Württemberg geht im Jahr 2013 von 12.000 Flüchtlingen aus, das entspricht 426 Personen die der Landkreis Böblingen aufnehmen muss.

Die vorläufige Unterbringung dieser Flüchtlinge erfolgt im Landkreis bislang überwiegend in fünf Kommunen in Gemeinschaftsunterkünften, nämlich in Böblingen, Herrenberg, Gäufelden, Renningen und Aidlingen mit einer Unterbringungskapazität von 464 Personen. Ende Januar 2014 kommt als weiterer Standort Bondorf mit 48 Plätzen hinzu, so dass dann eine Aufnahmekapazität von 512 Plätzen vorhanden sein wird.

Parallel hierzu sind auch Mietverträge mit Privatpersonen in verschiedenen Gemeinden abgeschlossen worden. Derzeit sind im Landkreis insgesamt 440 Plätze belegt. Ende Dezember 2013 wird die Aufnahmekapazität im Landkreis voraussichtlich aufgebraucht sein.

Nachdem die Flüchtlingszuweisungen weiter ansteigen, müssen vom Landkreis – so die Einschätzung des Amtes für Soziales – mindestens weitere 200 Plätze eingerichtet werden, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 benötigt werden.

Die Bereitstellung von ordnungsgemäßen Unterkünften für die Flüchtlinge gestaltet sich sehr schwierig. Das Amt für Gebäudewirtschaft sucht seit Frühjahr 2013 intensiv geeignete Objekte und hat sich dabei auch der Unterstützung der Immobilienabteilung der Kreissparkasse Böblingen sowie weiterer Immobilienmakler bedient. Kirchliche und staatliche Institutionen wie beispielsweise die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Landesbetrieb für Vermögen und Bau wurden von Landrat Bernhard persönlich angeschrieben und um Unterstützung gebeten, konnten dem Landkreis aber keine adäquaten Mietobjekte in Aussicht stellen.

Zur Entlastung der Situation wird der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in allen seinen Wohngebäuden frei werdende Zimmer und Appartements – sofern möglich und sinnvoll – zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Kurzfristig sind dies aber nur fünf Appartements mit einer Kapazität von max. 15 Personen. Zudem wurde mit dem Internationalen Bund (IB), der sich in Leonberg im Gebäude Rutesheimer Straße 50/3 d eingemietet hat vereinbart, einen Teil der bestehenden Mietverträge einvernehmlich aufzulösen, um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine entsprechende Bereitschaft hat der IB signalisiert. Es handelt sich hier aber um keine kurzfristige Lösung, da der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erst ab dem 01.08.2014 im Gebäude 50/1 in der Rutesheimer Straße insgesamt 19 Zimmer für eine Belegung mit 57 Personen zur Verfügung stellen kann.

Um den kurzfristigen Bedarf zu decken, bleibt der Verwaltung voraussichtlich keine andere Alternative, als möglichst rasch Unterkünfte in Schnellbauweise oder in Form von Containernanlagen - nach Möglichkeit auf eigenem Grund und Boden - zu errichten. Es ist daher vorgesehen, zunächst Plätze auf zwei kreiseigenen Liegenschaften zu schaffen, in Herrenberg, Berliner Straße 1 (36 Plätze) sowie in Böblingen, Sindelfinger Straße 49 (72 Plätze) - jeweils in Containerbauweise für insgesamt 108 Personen. Die Kosten für diese Maßnahme würden sich auf ca. 120.000 Euro belaufen. Zusätzlich gibt es Angebote einiger Städte und

Gemeinden, die Baugrundstücke zur Verfügung stellen würden für den Fall, dass der Landkreis über keine eigenen Grundstücke mehr verfügt, aber weitere Unterkünfte benötigt.

Ziel der Landkreisverwaltung bleibt aber einen ausgewogenen Mix von kurz- und mittelfristig angemieteten Unterkünften, sowie eigenen Gebäuden zu halten, damit auf Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen, möglichst flexibel reagiert werden kann.

IV. Finanzielle Auswirkung

Für die Unterbringung der Flüchtlinge muss der Landkreis 2 Mio. Euro in den Haushalt 2014 einstellen, um die notwendigen Maßnahmen ggfs. auch kurzfristig ergreifen zu können.

Die Flüchtlingsunterbringung ist eine staatliche Aufgabe. Die Aufwendungen der vorläufigen Unterbringung werden dem Landkreis daher vom Land in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für sämtliche Aufwendungen von derzeit 12.270 Euro je Person erstattet.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen ist allerdings davon auszugehen, dass dieser Betrag nicht ausreicht und der Kreishauhalt belastet wird, insbesondere wenn die Flüchtlinge über einen längeren Zeitraum im Landkreis verbleiben. Die Verwaltung wird sich gegenüber dem Land für eine vollständige Kostenerstattung einsetzen, ggf. auch über Landrat und Spitzenverbände politisch. Über die ergriffenen Maßnahmen und die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung wird in den zuständigen Ausschüssen regelmäßig berichtet.



Roland Bernhard